

PROMOS-Grundsätze

Die Hochschule verpflichtet sich ...

A. ... ein transparentes Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten.

Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird.
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden.
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe (Mindestförderung) rechtzeitig informiert wird.

B. ... ein qualitatives Auswahlverfahren zu gewährleisten.

Das bedeutet, dass

- die vom DAAD vorgegebenen Kriterien verwendet werden.
- leistungsbezogene Kriterien einen wesentlichen Ausschlag für eine Förderung geben.
- nur gute Studierende und sinnvolle Vorhaben gefördert werden.
- eine Kommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird.
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (d. h. im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG).
- die Entscheidung ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien getroffen wird.
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Studierenden erfolgt.

C. ...die Qualität des Programms zu fördern und zu erhalten.

Das bedeutet, dass

- die tragenden Gründe der Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll, Ranking etc.).
- vor Beginn verbindlich entschieden wird, ob die Leistungen des geplanten Aufenthalts angerechnet werden können oder nicht und dies transparent für den Studierenden dargestellt wird und wo immer möglich, die Anerkennung von Studienleistungen angestrebt wird.
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Studierende, DAAD).
- die Möglichkeit, Kritik zu üben, besteht und mögliche Kanäle hierfür aufgezeigt werden.
- die Programmziele befördert werden und die Sichtbarkeit des Programms sichergestellt wird.